

Althessen im Frankenreich. *Nationes* 2, hrsg. von W. Schlesinger. Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen 1975. 296 Seiten, 20 Abbildungen, 11 Tafeln, 2 Beilagen.

Die Reihe *Nationes* hat sich zur Aufgabe gestellt, 'historische und philologische Untersuchungen zur Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter' zusammenzufassen. Vorliegender Band enthält sechs Beiträge, und zwar zwei 'historische' von W. Schlesinger und F. Schwind und vier archäologische von H. Ament, K. Weidemann, R. Gensen und N. Wand. Sie befassen sich mit den 'Franken im Gebiet östlich des Rheins' und sind hervorgegangen aus einer Tagung im Jahr 1970. Der Abstand von fünf Jahren zwischen Tagung und Erscheinen des Bandes sollte bei der Würdigung im Auge behalten werden. Die Vorträge sind erweitert und durch neue Literatur ergänzt worden. Sie umgreifen das Sonderproblem des Verhältnisses zwischen nordhessischem Raum und Frankenreich. Schlesinger weist in seinem Vorwort auf die Widersprüchlichkeit zwischen manchen Auffassungen der Autoren hin, so vor allem bei der Datierung des Beginns von Siedlungen und Befestigungen. Gibt der Band einerseits ausführlich den Forschungsstand über die 'Eingliederung Hessens in das Frankenreich' wieder, so veranschaulichen die abweichenden Ansichten der Verf. die offenen Probleme, deren Lösung vordringlich angestrebt werden sollte, andererseits besonders deutlich.

Während Schlesinger in seinem Beitrag 'Zur politischen Geschichte der fränkischen Ostbewegung vor Karl dem Großen' (S. 9 ff.) das Schwergewicht auf die frühe Phase dieses Prozesses im gesamten Gebiet östlich des Rheins legt, widmet sich Schwind in seinem Abschnitt 'Die Franken in Althessen' überwiegend den späteren Ereignissen in Hessen selbst (vgl. dazu: Die Ausbreitung des Frankenreiches in den Gebieten rechts des Rheins. Ausgrabungen in Deutschland 1950–1975. RGZM Monographien 1,2 [1975] 201 ff., worin auch Hessen berücksichtigt wird). Die Archäologen teilen sich geographisch die zu erörternde Aufgabe: Gensen behandelt mit 'Christenberg, Burgwald und Amöneburger Becken in der Merowinger- und Karolingerzeit' (S. 121 ff.) den südlichen Bereich, Wand mit 'Die Büraburg und das Fritzlar-Waberner Becken in der merowingisch-karolingischen Zeit' (S. 173 ff.) den nördlichen. Zwei Aspekte der Ostausbreitung fränkischer Kultur diskutiert Weidemann in seinem Aufsatz 'Archäologische Zeugnisse zur Eingliederung Hessens und Mainfrankens in das Frankenreich vom 7. bis zum 9. Jahrhundert' (S. 95 ff.), nämlich die Errichtung ständig besiedelter Burgen und das Aufkommen von Drehscheibenkeramik. Einer speziellen Grabsitte, und zwar den 'merowingischen Grabhügeln' (S. 63 ff.), wendet sich Ament zu.

Weniger der Inhalt, als vielmehr die widersprüchlichen Ansichten sollen im folgenden betont werden, da die Darstellung des geschichtlichen Ablaufs der fränkischen Ostbewegung, zeitgleich mit einer sächsischen Westbewegung, unmittelbar abhängt von der Entscheidung für eine der vorgetragenen Meinungen. Da sich Widersprüche kaum innerhalb der Diskussion der schriftlich überlieferten Tatbestände, sondern vielmehr in der Einordnung archäologischer Quellen ergeben, kommt eine wesentliche Rolle der Parallelisierung schriftlicher und archäologischer Quellen zu. Vielleicht aus diesem Grunde schließt Schlesinger die archäologischen Forschungsergebnisse bewußt aus (S. 9). Zur Vermeidung von Zirkelschlüssen müßten beide Quellengattungen getrennt interpretiert werden (vgl. dazu die Diskussion zwischen Schlesinger und R. Wenskus während der Tagung 1974 auf der Insel Reichenau, im Protokoll Nr. 191, S. 85 ff.). Schwind dagegen versucht eine Synthese beider Quellengattungen, muß zuvor deshalb Stellung beziehen und schließt sich der Chronologie-Vorstellung der beiden Archäologen Gensen und Wand an, die in deutlichem Gegensatz zu Weidemanns Zeitansätzen steht. Daher ist es notwendig, seine Thesen ausführlich zu erwähnen, obwohl sie nur wenig begründet und wohl bewußt als Gegenposition gegenüber den ausführlich belegten anderen Ansichten in die Debatte geworfen werden (vgl. dazu auch die Rezension von H. Ament, Ber. RGK 56, 1975, 470 ff.).

Weidemann betont mit Recht, daß die chronologische Aufgliederungsmöglichkeit des merowingerzeitlichen Fundstoffes, was die späte Phase angeht, auf nur wenigen Typen beruht, die zudem zu sehr ungleichwertigen Stufen führen. Einige Metallformen gestatten die Unterscheidung zwischen einem frühen Abschnitt der Stufe IV nach Böhner um 600 und einem späten Abschnitt, der von etwa 630 bis 660/70 gedauert hat; weiterhin zwischen einer frühen Stufe V von 660/70 bis 700 und einer späten Stufe V von 700 bis weit ins 9. Jahrh. Diesen Stufen nach Metalltypen stehen von Weidemann erarbeitete, in einer ungedruckten Arbeit niedergelegte Keramikentwicklungsphasen gegenüber, nämlich eine Phase A mit Knickwandtöpfen und dickwandigen Wölbwandtöpfen, die bis 700 reicht, eine Phase B mit dünnwandigeren, steinzeugartig hart gebrannten rundbauchigen Töpfen ('Badorf'-Zeit), die bis 870 dauert und eine Phase C mit Keramik nach Pingsdorfer Technik der folgenden Zeit. Der wesentliche Schnitt in der Keramikentwicklung um 700 liegt innerhalb der sehr ungleich (30 zu 200 Jahre) nach Metallfunden aufgeteilten Stufe V. Richtig ist, daß dann die Datierung von Siedlungsplätzen anhand der Keramik nur Aussagen erlaubt wie 600 bis 700 oder 700 bis zweite Hälfte 9. Jahrh. Eine nähere Ansprache, wann innerhalb dieser Zeitspannen eine Fundstelle einzuordnen ist, benötigt weitere Begründungen; weder sind späte Ansätze, die Weidemann den anderen Archäologen vorwirft, noch frühe Ansätze, wie sie Weidemann selbst vorschlägt, aus sich heraus akzeptabel.

Bisher fehlt ein Beweis für den tiefen Einschnitt in der Art des Fundstoffes um 700, ebenso für den Schnitt um 670. Nur wenige Metallfunde, die zusammen mit Keramik der Phase A vorkommen, sind nach Weidemann in den frühen Abschnitt der Stufe V (660/70–700) einzuordnen: Schwerter mit leichter Parierstange und leichtem Knauf sowie 'bestimmte Schildbuckelformen' (S. 96) enden um 700. Auch die von F. Stein, Adelsgräber des 8. Jahrhunderts in Deutschland (1967), herausgearbeiteten Stufen der Entwicklung spätmérowingerzeitlicher Altertümer legen andere Einschnitte und veranschaulichen mit der Zwischenstufe A/B um 700 die allgemeine Schwierigkeit in der Datierung. Der von Weidemann in der noch ungedruckten Arbeit erläuterte Schnitt der Keramikentwicklung um 700 ermöglicht ihm im übrigen nur eine Zuweisung der Burgen im hessischen Gebiet in die Zeit vor oder nach 700. Das ist aber nach Meinung der beiden Archäologen Gensen und Wand gerade die Zeit, in der sowohl die Büraburg wie der Christenberg errichtet worden sind: Weidemann verfängt sich in seiner eigenen Argumentation, wenn er nun mit Hilfe der Keramik auch eine frühe Ausbreitung der ständig besiedelten Burganlagen nach Hessen beweisen will. Das Fehlen von Knickwandkeramik in den Ausgrabungen, das nach Meinung von Gensen und Wand für einen späten Ansatz des Burgenbaues im 7. Jahrh. spricht, wird von Weidemann mit dem Hinweis unberücksichtigt gelassen, daß derartige Qualitätsware vom statistischen Aspekt her nicht zu erwarten sei. Doch sind inzwischen sogar auf offenen Siedlungen unterhalb der

Büraburg und auch des Christenberges solche Scherbenfunde gemacht worden (S. 122 für die Umgebung des Christenberges und S. 201 für das Fritzlar-Waberner Becken). Die Menge an Keramik, die bei den Plangrabungen auf den beiden Burganlagen gefunden worden ist, schließt jedoch auch das statistische Argument aus. Es ist also damit zu rechnen, daß Knickwandkeramik schon zur Zeit des Burgenbaues nicht mehr verwendet worden ist. Die grobe handgemachte Keramik, die auf dem Christenberg (S. 146) und auf der Büraburg (S. 200) nur 5–10% ausmacht, spricht von der Form her auch nicht einmal – wie Gensen meint – für eine frühe Phase vor 700. Wie die Drehscheibenkeramik kommt sie von der Zeit um 700 bis ins frühe 9. Jahrh. vor.

Man wird daher auch den archäologischen Datierungen von Gensen für den Christenberg und von Wand für die Büraburg mit Vorbehalt gegenüberstehen müssen, da ihr Ansatz kurz vor 700 nicht allein an ihrer zeitlichen Einordnung der Keramik abgelesen wird, sondern aus der allgemeinen Situation, die den schriftlichen Quellen entnommen ist, gefolgert wird. Ende des 7. Jahrh. setzen die sächsischen Vorstöße ein (Wand S. 180), sächsische Gräberfelder überlagern ältere fränkische (Wand S. 180 und Schlesinger nach W. Winkelmann S. 16 u. Anm. 36). Den entscheidenden Schnitt sehen die Historiker also ebenfalls um 700. Burgenbau ist nach Schwind (S. 213) im 7. Jahrh. wegen der Schwäche des fränkischen Königtums nicht anzunehmen, eher im 6. oder 8. Jahrh. Nach Schlesinger sind für das 6. Jahrh. keine Burgen und keine Verwaltung überliefert. 'Für eine friedliche Durchdringung Althessens mit fränkischen Verfassungseinrichtungen, mit fränkischer Mission und mit fränkischen Siedlern bliebe theoretisch während der ganzen überschaute Zeitspanne Raum' (S. 61). Die großen Burganlagen wurden erst nötig mit dem Andrängen der Sachsen. Wie wurde vorher die Herrschaft ausgeübt? Schlesinger entwirft folgendes Modell: Die fränkische Herrschaftsausübung und Ansiedlungspolitik übernahm gewissermaßen das römische Foederaten-System. Man wies geschlossen gentilen Gruppen Land zur Ansiedlung zu und begnügte sich mit der Anerkennung der fränkischen Oberherrschaft. Man muß mit mobilen Gruppen rechnen, deren Wohngebiet aus Siedlungskammern bestand. Flächendeckende Herrschafts- und Siedlungsgebiete sind nicht anzunehmen. Schlesinger verdeutlicht, 'daß die Abhängigkeit der ostrheinischen gentes vom Merowingerreich im wesentlichen darauf beruhte, daß die Spitze des gentilen Verbandes diese Abhängigkeit anerkannte . . .' (S. 34). Eine solche Abhängigkeit, in anderen rechtsrheinischen Gebieten als Herzogtum nachgewiesen, hat seiner Ansicht nach daher auch nicht zu einem archäologischen Fundniederschlag führen können. Nachdem im 7. Jahrh. diese Abhängigkeiten nicht aufrecht erhalten werden können, die Sachsen nach Süden und Westen vordringen, zeigt sich im 8. Jahrh. ein ganz anderes Herrschaftssystem, nämlich die fränkische Grafschaftsverfassung mit Burgen, Königsgut und Königshöfen, wobei der einheimische Adel entsprechende Funktionen als Grundherr in diesem System übernimmt.

Sowohl im Aufsatz von Schlesinger als auch bei Schwind wird deutlich, daß die endgültige Klärung über den zeitlichen Ablauf des Eingliederungsprozesses von den Archäologen kommen muß, jedoch nicht im Bereich der ethnischen Zuweisung ganzer Landschaften aufgrund der Grabfunde, sondern durch die präzise Datierung der großen und kleinen Befestigungsanlagen, der 'Königshöfe' (S. 259 ff.) und anderer Siedlungen und schließlich auch der Ortsnamenschichten (Schwind S. 228; Schlesinger S. 36 und 50). 'Nur Bodenfunde können die These widerlegen, daß die pagi aus kleinen Siedlungskammern mit einem Königshof als Mittelpunkt entstanden sind' (S. 51). Dieses Bild jedoch entwirft gerade z. B. Wand (S. 204), der die Siedlungsbewegung als Landesausbau vom Kern des Fritzlarer Beckens zu den Rändern hin mit Hilfe der archäologischen Funde und der Ortsnamenschichten schildert.

Noch kommen die Archäologen nur mit einer sehr geringen Zahl von Fundplätzen und Grabfunden in die Zeit vor das 8. Jahrh. Erst von 700 an ist archäologisch eine so stark zunehmende Besiedlung nachzuweisen, daß zu fragen ist, woher die neuen Siedler kommen (S. 264). Schwind führt Belege an, daß eine bäuerliche Bevölkerung sich bei genügendem Hinterland in 30 Jahren verdoppeln kann. Im Bereich der Reihengräberkultur ist diese Zunahme der Bevölkerung in Form der Erschließung des Hinterlandes durch Ausbau im 7. Jahrh. unmittelbar an den Gräberfeldern abzulesen. Für Hessen und die sächsischen Gebiete ist diese Entwicklung nur indirekt aus der Zunahme der auffindbaren Siedlungsplätze zu belegen. Doch Schwind (S. 231) weist auf die Möglichkeit einer Zuwanderung von Bevölkerung hin: Schriftlich ist überliefert, daß Ende des 7. Jahrh. sächsische Flüchtlinge in das Land kamen, als Folge der Unterwerfung der Boruktuarier 694/95 durch die Sachsen. Außerdem kommen natürlich auch Franken im Zuge der Eingliederung Hessens in das Frankenreich in dieses Gebiet (vgl. auch Wand S. 180). Diese Zuwanderer könnten u. U. archäologisch an mitgebrachten Bestattungsbräuchen erkannt werden, z. B. in 'fränkischen' Reihengräbern und in 'sächsischen' Grabhügelbestattungen, auf die Ament eingeht.

Sieht Ament für die Herleitung dieser spätmerowingischen Grabsitte im Reihengräberbereich nur die Möglichkeit der Entstehung aus eigener Wurzel im alemannischen Gebiet, so halte ich es durchaus für möglich, daß sich in ihnen fremde, zugewanderte ethnische Gruppen erkennen lassen, die ihren Grabbrauch höchstens zwei Generationen – das weist Ament nach – behalten und dann assimiliert werden. Zu den Grabhügelbestattungen gehören in diesem Zusammenhang auch z. T. die Pferde- und Reitergräber. 'Da in aller Regel zuerst die Oberschicht vor einem herannahenden Feind das Land verließ' (S. 232),

würde sich die grundherrliche Komponente der Besiedlung – so jedenfalls nach Schwind in der Kasseler Gegend – leichter erklären lassen. Vom König wurde den Flüchtlingen Land zugewiesen. Auch die Tendenz der Absonderung der Grabhügelnekropolen von den anderen Gräberfeldern spricht für diese These. Sie gehören in die zweite Hälfte des 7. und in die erste Hälfte des 8. Jahrh. und damit in die Zeit der sächsischen Expansion und des fränkischen Burgenbaus.

Während Schlesinger und Schwind Burgen, zumindest die großen, ständig bewohnten, befestigten Ansiedlungen (S. 103), erst ab 700 für möglich halten, da sie mit der politischen und militärischen Besitzergreifung des Landes zusammenhängen, sieht Weidemann, parallel zum Vordringen der kulturellen Erbschaft der Drehscheibenkeramik, auch das Phänomen der großen besiedelten Befestigungen als solchen Kulturstrom an, der dann kontinuierlich schon früh im 7. Jahrh. eingesetzt habe, was er jedoch nur auf archäologischem Wege nachweisen zu können meint. Einzelne Funde auf exponierten Bergen sprechen jedoch noch nicht beweiskräftig für Befestigungen. Die beiden Gräber des 7. Jahrh. auf der Amöneburg belegen keine Befestigung, Spuren der Befestigung selbst sind bisher nicht nachgewiesen. Im Bereich der Pfalz Tilleda gibt es keine Besiedlungsschichten des 7. Jahrh. Eine Datierung erfolgt nur auf typologischem Wege (S. 108) bei der Burg auf dem Michaelsberg bei Münnertstadt. Diese wird erst Anfang des 9. Jahrh. in Quellen erwähnt, aber wegen ihrer Größe von 10 ha aufgrund eines Vergleichs mit dem Christenberg (4 ha) und der Büraburg (Hauptburg 8 ha und Vorderburg 4 ha) ins 7. Jahrh. gesetzt. Diese typologische Datierung würde nur dann stimmen, wenn auch die anderen Burgen so früh errichtet worden wären. Doch sieht z. B. Gensen derartige Burgen als typisch für das ganze 8. Jahrh. an, denn erst seit dem späten 8. und frühen 9. Jahrh. erfolgt die Ablösung der Großburgen – als Verkörperung der zentralen Herrschaftsgewalt – durch Kleinburgen des an Macht gewinnenden Adels. Die chronologische Einordnung dieser Burgenentwicklung erfolgt auch bei Gensen u. a. durch die Verquickung von Argumenten, die sowohl der archäologischen Keramikdatierung als auch den schriftlichen Quellenhinweisen entstammen.

Man vermißt im vorliegenden Buch die für diesen Zusammenhang notwendige Diskussion über die Arten von Burganlagen. Ständige Besiedlung der Burganlagen ist selten ausreichend nachgewiesen. Die Innenbebauung der Büraburg gehört überwiegend nur zu einer Mauer-Bauphase (II a), auf der Winzenburg bei Alfred – um ein jüngeres Beispiel zu nennen, auf das Weidemann hinweist – sind nur wenige Bauten nachgewiesen, aber dafür eine Kirche ausgegraben. Die Spannweite der Burganlagen, z. B. von der großflächigen Anlage als Fluchtburg, die im frühen Mittelalter benutzt wird und vielleicht in vorgeschichtlicher Zeit entstanden ist, oder vom Bischofssitz bis hin zur kleinen Adelsburg, wird nicht berücksichtigt. Zu leichtfertig wird nach Meinung des Rez. mit ungenügend umfangreich bereitgestellten archäologischen Fakten argumentiert. Zwei Gräber auf der Amöneburg weisen keine Burganlage nach, auch wenn ein an anderer Stelle erarbeitetes Modell der Burgenentwicklung dafür spricht; zumal wenn dieses Modell rückwirkend mit dem Beispiel Amöneburg später wieder gestützt wird.

Die fränkischen Amtsbezirke in Hessen, die nach Meinung Weidemanns (S. 119) in der ersten Hälfte des 7. Jahrh. geschaffen worden sind und eine Burgenlandschaft schon für diese Zeit belegen könnten, sind jedoch ebenfalls erst in den Schriftquellen ab 700 überliefert. Damit gerät man wiederum in einen Zirkelschluß, den Schlesinger durch die getrennte Behandlung archäologischer und schriftlicher Quellen umgehen wollte. Solange die Koppelung zwischen 'Verbreitung der Drehscheibenkeramik', 'ständig besiedelter Burganlagen', 'Ausgreifen der fränkischen Verwaltung' (S. 119) und damit Neustrukturierung der Siedlungslandschaft unausgesprochen besteht, werden die Forscher, die dafür eine Datierung ins 7. Jahrh. annehmen, genau so immer wieder in ihrer Meinung bestätigt werden wie die anderen, die erst die Zeit um 700 vorschlagen. Die Kritik an diesem Problembereich sollte jedoch nicht die Bedeutung schmälern, die die umfangreichen Untersuchungen Gensens und Wands in Hessen für die Klärung dieser Fragen haben. Sie wird nur dort zu finden sein. Neue Befunde könnten über weitere naturwissenschaftliche Datierungen (vgl. Gensen S. 140) aus diesem Dilemma herausführen.

Gensen (vgl. auch R. Gensen, Frühmittelalterliche Burgen und Siedlungen in Nordhessen. In: Ausgrabungen in Deutschland 1950–1975. RGZM Monographien 1,2 [1975] 313 ff.) und Wand (vgl. auch N. Wand, 'Oppidum Buraburg' – der Beitrag der Büraburg bei Fritzlar zur frühen Stadt östlich des Rheins. In: Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter Teil 1 ²[1975] 163 ff.; ders., Der Büraberg bei Fritzlar. Führer zur nordhessischen Ur- und Frühgeschichte H. 4 [1974]; ders. u. a., Die Büraburg bei Fritzlar. Burg – 'oppidum' – Bischofssitz in karolingischer Zeit. Kasseler Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 4 [1974]) behandeln neben den großen Burganlagen Christenberg bzw. Büraburg (Rez. W. Janssen, Zeitschr. Arch. Mittelalter 4, 1976, mit ausführlicher Diskussion des Ausgrabungsbefundes) von archäologischer Seite auch die Besiedlungsgeschichte des umliegenden Landes, für die sorgfältige Bodendenkmalpflege bzw. Landesaufnahme in den letzten Jahren eine neue Basis geschaffen haben. Eine Karte für das Marburger Land (Abb. 5 auf S. 153) und eine weitere für das Fritzlar-Waberner Becken (Taf. 3) veranschaulichen den neuen Forschungsstand.

Aufschlußreich ist die Parallelierung der Baubefunde vom Christenberg mit denen von der Büraburg und mit den verschiedenen Bedrohungen der fränkischen Position durch das Vordringen der Sachsen.

Mit der Frühphase kurz vor und um 700 bringt Gensen die Ausbau-Abschnitte 1 und 2 der Christenberg-Burg zusammen, mit den Sachsenkriegen ab 780 die Ausbau-Abschnitte 3 und 4. Die Ausgrabungen auf der Büraburg haben drei Mauer-Bauphasen, nämlich I, IIa und IIB erbracht. Der erste Bauabschnitt I ist nach Wand (von ihm um 680 datiert) älter als die erste Anlage auf dem Christenberg und zur Zeit der sächsischen Bedrohung 694 schon vorhanden. Warum – so muß man fragen – wird zu dieser Zeit eine Burg errichtet? Daß zur Zeit Archäologen am Fundmaterial kaum einen Zeitunterschied von 20 Jahren, zwischen 680 und 700, feststellen können, daß zur Erläuterung der beiden Bauphasen anderweitige Begründungen gegeben werden müssen, steht auf einem anderen Blatt. Um 700 wird die Büraburg verstärkt (Phase IIa); in die Zeit dieses Bauabschnittes gehören auch die datierbaren Gräber und vor allem der größte Teil der Innenbebauung. Der dritte Bauabschnitt IIB, etwa 750 bis 780, fällt in die Zeit der schwersten sächsischen Bedrohung, aber zu dem Zeitpunkt ist ein großer Teil der Innenbebauung schon wieder verschwunden. Es bleibt die Frage, ob hier nicht auch Unstimmigkeiten in der Datierung vorliegen können. Von historischer Bedeutung wäre der Nachweis einer Frühphase schon irgendwann im 7. Jahrh., was den Vorstellungen Weidemanns entgegenkommen würde, aber keine Unterstützung in den archäologischen Fundstücken findet. Ebenso könnte auch die Frühphase in die Zeit um 700 gehören und die Hauptphase IIa in die Zeit der Sachsenkriege. Die Verknüpfungsmöglichkeiten von Baubefund und archäologischen Funden könnte u. U. eine solche Deutung zulassen.

Der besprochene Band gibt die unterschiedlichen Meinungen zu einem Tagungsthema wieder, die auch in den folgenden fünf Jahren bis zur Veröffentlichung nicht ausgeglichen werden konnten. Um so größer ist das Verdienst, die damals vorgestellten Arbeiten publiziert und dadurch die Probleme der augenblicklichen Forschungssituation verdeutlicht zu haben, die nicht auf der abweichenden Meinung unter Archäologen beruhen, sondern das Thema der interdisziplinären Forschung zum Kern haben.

Köln

H. Steuer